



1. Zielsetzung der Gaston Schul VAT BV ist die steuerliche Beratung im weitesten Wortsinne und das Auftreten als steuerlicher Vertreter. Hierzu zählen in jedem Fall auch die im erteilten Auftrag genannten Leistungen, sofern die Gaston Schul VAT BV nicht vor Erteilung des Auftrags schriftlich etwas Anderes vereinbart hatte.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Offerten, Aufträge, geänderte oder erweiterte Aufträge, Folgeaufträge und für die Ablehnung von Aufträgen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch zu Gunsten solcher Unternehmen und/oder selbstständiger bzw. nicht selbstständiger Personen anzuwenden, die für die Gaston Schul VAT BV tätig sind bzw. gewesen sind. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen sind nur wirksam, wenn und soweit die Gaston Schul VAT BV sie gegenüber dem Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich bestätigt hat. Sollte eine Bestimmung, die Teil des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist, unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen so weit wie möglich bestehen, nach ihrem Ermessen festzulegen, in Abstimmung zwischen den Parteien unverzüglich durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.

3. Alle Aufträge von Auftraggebern werden ausschließlich von der Gesellschaft angenommen und durchgeführt, ohne Rücksicht darauf, an welche Person innerhalb der Gesellschaft der Auftrag gerichtet wurde, auch wenn ausdrücklich oder stillschweigend beabsichtigt war, dass der Auftrag von einer bestimmten Person bearbeitet wird. Die Gaston Schul VAT BV ist jederzeit berechtigt, nach ihrem Ermessen festzulegen, von welchem Berater oder anderen Mitarbeiter der Auftrag bearbeitet wird. Der Auftrag endet nicht durch das Versterben, die Entmündigung oder die Insolvenz von Personen, die Mitarbeiter der Gaston Schul VAT BV sind. Die Artikel 7:404, 7:407 Abs. 2 und 7:409 BW (niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch) sind explizit nicht anzuwenden.

4. Die sich aus dem Auftrag ergebende Leistungspflicht besteht in einer nach bestem Können zu erbringenden Bemühenspflicht auf der Grundlage der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen, soweit in dem Auftrag nicht ausdrücklich und schriftlich festgelegt ist, dass (ausschließlich) eine bestimmte Handlung vorzunehmen oder ein Ergebnis herbeizuführen ist. In diesem Rahmen verpflichtet sich der Auftraggeber, alle für die Durchführung des Auftrags bedeutsamen Informationen vollständig, richtig und rechtzeitig zu erteilen, d.h. soweit es dabei um Verfahrenshandlungen geht, spätestens zwei Wochen im Voraus. Ist mit der Gaston Schul VAT BV nichts Anderes vereinbart, fällt hierunter auch die vollständige Offenlegung aller Dokumente, die das Unternehmen des Auftraggebers betreffen und eine aktive Mitteilungspflicht bezüglich aller Punkte, von denen die Gaston Schul VAT BV meint, sie in ihren Auftrag einbeziehen zu müssen. Eine Haftung der Gaston Schul VAT BV für Schäden, die infolge einer nicht rechtzeitigen Informationserteilung entstehen oder damit zusammenhängen, wird von der Gaston Schul VAT BV ausgeschlossen, sofern nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Geschäftsleitung der Gaston Schul VAT BV vorliegt.

5. Die Haftung der Gaston Schul VAT BV für eine vom Auftraggeber im Wege einer Feststellung gemäß Art. 7:900 BW zu beweisendes Fehlverhalten und für Schäden, die aus der Bearbeitung eines Auftrags oder im Zusammenhang damit entstehen, ist stets auf den Betrag des für die Durchführung des Auftrags während des letzten Jahres zu berechnenden Honorars beschränkt und beträgt maximal € 25.000,-, sofern nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Geschäftsleitung der Gaston Schul VAT BV vorliegt. Für indirekte Schäden und/oder Folgeschäden gleich welcher Art haftet die Gaston Schul VAT BV in keinem Falle.

6. Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann sich jeder berufen, der von der Gaston Schul VAT BV im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Auftrags beauftragt worden ist. Die Gaston Schul VAT BV ist jederzeit berechtigt, solche Aufträge auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers zu vergeben. Die Gaston Schul VAT BV ist verpflichtet, die verkehrssübliche Sorgfalt bei der Beauftragung von Dritten zu beachten, haftet jedoch in keinem Fall selbst für Schäden, die durch Schlechtleistungen und/oder Fehler dieser Dritten entstehen. Die Gaston Schul VAT BV ist berechtigt, ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber eine von dem zu beauftragenden Dritten eventuell geforderte Haftungsbeschränkung zu akzeptieren.

7. Sofern nicht anders vereinbart, schuldet der Auftraggeber mangels eines in die Auftragsbestätigung aufzunehmenden Festhonorars eine Vergütung nach den üblichen Stundentarifen, das innerhalb einer Frist von 21 Tagen ab dem Rechnungsdatum zu zahlen ist. Er schuldet außerdem die Erstattung aller weiteren Kosten, die der Gaston Schul VAT BV bei der Bearbeitung des Auftrags im Interesse des Auftraggebers entstehen, zuzüglich der Umsatzsteuer (soweit zutreffend). Die Stundentarife werden regelmäßig für die einzelnen Mitarbeiter von der Gaston Schul VAT BV festgelegt. Der Stundentarif richtet sich u.a. nach der Erfahrung des betreffenden Mitarbeiters und der Bedeutung der Angelegenheit.

8. Erfüllt der Auftraggeber seine Zahlungspflichten nicht rechtzeitig, gehen im Wege der Feststellung nach Art. 7:900 BW alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die der Gaston Schul VAT BV beim Inkasso des ihr geschuldeten Betrages entstehen, zu Lasten des Auftraggebers. Die außergerichtlichen Kosten sind in diesem Fall im Wege der Feststellung nach Art. 7:900 BW pauschal auf 15 % des einzufordernden Betrages festzusetzen.

9. Sofern das Zahlungsverhalten des Auftraggebers nach dem Ermessen der Gaston Schul VAT BV Anlass hierzu gibt, ist diese unbeschadet weiterer ihr zustehender Ansprüche berechtigt, die weitere Bearbeitung des Auftrags unmittelbar einzustellen und alle Beträge, die der Auftraggeber der Gaston Schul VAT BV gleich aus welchem Grund noch schuldet, sofort fällig zu stellen. Der Auftraggeber ist in keinem Fall berechtigt, von ihm zu zahlende Beträge zu verrechnen oder zurückzubehalten.

10. Die Gaston Schul VAT BV ist berechtigt, offene Forderungen des Auftraggebers mit ihren eigenen Forderungen und den Forderungen der mit ihr verbundenen Unternehmen zu verrechnen, auch wenn diese sich gegen ein verbundenes Unternehmen des Auftraggebers richten. Dies gilt auch, wenn diese Forderungen (noch) nicht fällig sind. Die vorgenannte Berechtigung schließt auch die Verrechnung von Geldbeträgen ein, die die Gaston Schul VAT BV für den Auftraggeber und die mit ihm verbundenen Unternehmen entgegengenommen hat.

11. Wird eine Rechnung nicht binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich beanstandet, erlischt im Wege der Feststellung nach Art. 7:900 BW das Recht, diese Rechnung und/oder den Rechnungsempfänger gleich aus welchem Grund zu beanstanden und gilt die Rechnung als anerkannt. Eine Beanstandung lässt die Zahlungspflicht des Auftraggebers unberührt.

12. Alle Ansprüche des Auftraggebers erlöschen nach Ablauf von 12 Monaten, gerechnet ab dem Zeitpunkt, in dem dem Auftraggeber die Tatsachen, der dem Anspruch zu Grunde liegen, bekannt waren oder bekannt geworden sein mussten, oder wenn dies später erfolgt, spätestens drei Monate danach. Unbeschadet vorstehender Regelung entfällt ein Anspruch gegen die Gaston Schul VAT BV in jedem Fall 5 Jahre nach Beendigung des betreffenden Auftrags. Die Beweislast für den Zeitpunkt des Bekanntwerdens der jeweiligen Tatsachen (bzw. der ersten davon) trägt im Wege von Art. 7:900 BW der Auftraggeber. Ist der Auftrag beendet, beginnt die Verfallsfrist in jedem Fall - und unabhängig von der vorstehenden Regelung - an dem Tag, an dem die letzten Tätigkeiten zur Bearbeitung des betreffenden Auftrags erbracht wurden. Rechnungen gelten im Rahmen dieses Artikels 3 Tage nach dem Rechnungsdatum als bekannt geworden.

13. Die Gaston Schul VAT BV ist berechtigt, von dem Auftraggeber jederzeit die Zahlung eines Vorschusses oder das Stellen einer Sicherheit zu verlangen, auch im Fall einer Freistellung nach Art. 14, und/oder bei deren Nichtleistung oder im Falle von Streitigkeiten hierüber ihre Leistungen vorläufig einzustellen oder zu beenden. Die Gaston Schul VAT BV ist berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht und ein Pfandrecht an allen in ihrem Besitz befindlichen Gegenständen auszuüben, und zwar wegen aller Beträge, die der Auftraggeber der Gaston Schul VAT BV gleich aus welchem Grund noch schuldet.

14. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Gaston Schul VAT BV von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich direkt oder indirekt aus den Tätigkeiten oder sonst von der Gaston Schul VAT BV für den Auftraggeber erbrachten Leistungen ergeben oder damit zusammenhängen (können).

15. Tätigkeiten, die sich aus einer direkten oder indirekten Entgegennahme von Geldern im Zusammenhang mit einem erteilten Auftrag ergeben, sind diesem Auftrag zuzurechnen, auch wenn diese Tätigkeiten von einem Dritten geleistet werden.

Zugleich ermächtigt der Auftraggeber die Gaston Schul VAT BV hiermit unwiderruflich zur Entgegennahme von Zahlungen der Zollverwaltung, der Steuerbehörden und/oder sonstiger Dritter.

16. Alle Unterlagen, die die Gaston Schul VAT BV zur Bearbeitung eines Auftrags erstellt, bleiben geistiges Eigentum der Gaston Schul VAT BV. Eine Reproduktion für den eigenen Gebrauch oder für den Gebrauch durch Dritte ist nicht zulässig, sofern nicht zuvor eine schriftliche und explizite Genehmigung der Gaston Schul VAT BV eingeholt wurde.

17. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Gaston Schul VAT BV ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Informationen über die Arbeitsweise oder sonstige Informationen mit Bezug auf die Gaston Schul VAT BV zu veröffentlichen oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Andere Personen als der/die Auftraggeber können aus erteilten Ratschlägen u.ä. keine Ansprüche herleiten, und wenn das doch der Fall sein sollte, dann nur nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

18. Die Daten des Auftraggebers werden nicht länger gespeichert als es für den Zweck nötig ist, für den sie erhoben oder genutzt wurden, jedoch nicht länger als für die Dauer von 5 Jahren nach der Beendigung der Tätigkeiten der Gaston Schul VAT BV für den Auftraggeber mit Bezug auf den jeweiligen Auftrag.

19. Nach dem (niederländischen) Geldwäschegesetz ist der Auftraggeber verpflichtet, sich bei Erteilung des Auftrags und später auf erstes Anfordern sofort mit einem gültigen Ausweispapier zu identifizieren und (soweit zutreffend) einen Nachweis für eine eventuell erteilte Vollmacht vorzulegen.

20. Werden bei der Bearbeitung eines Auftrags vom Auftraggeber, von der Gaston Schul VAT BV oder von einem Dritten Feststellungen getroffen, die nicht im Einklang mit geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften stehen, wozu auch vertragliche Vereinbarungen mit Parteien zählen, von denen der Auftraggeber weiß, dass das Urteil der Gaston Schul VAT BV einen direkten Einfluss auf die Fortsetzung bzw. Nicht-Fortsetzung dieser vertraglichen Vereinbarungen hat, ist die Gaston Schul VAT BV neben den ihr zustehenden gesetzlichen Rechten jederzeit und unter allen Umständen berechtigt, ihre Tätigkeiten sofort einzustellen und/oder zu beenden. In einem solchen Fall bleibt der Auftraggeber weiterhin verpflichtet, alle ihm gegenüber der Gaston Schul VAT BV obliegenden vertraglichen Pflichten zu erfüllen, ohne zur Zurückbehaltung oder Verrechnung berechtigt zu sein, und ohne Anspruch auf Schadensersatz.

21. Auf alle Verträge mit der Gaston Schul VAT BV ist das niederländische Recht anzuwenden. Gerichtsstand für die Entscheidung von Streitigkeiten sind ausschließlich die sachlich zuständigen Gerichte in Roermond (Niederlande). Es steht der Gaston Schul VAT BV frei, einen Rechtsstreit abweichend von der vorstehenden Bestimmung bei einem Gericht an dem Ort anhängig zu machen, an dem der Auftraggeber (bzw. einer der Auftraggeber) ansässig ist.

22. Verweist der Auftraggeber bei der Erteilung des Auftrags oder später auf Allgemeine Geschäftsbedingungen, gilt hiermit, dass die Gaston Schul VAT BV diese Geschäftsbedingungen zurückweist und auf der Grundlage solcher Geschäftsbedingungen keine Tätigkeiten durchführt. Es finden nur die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gaston Schul VAT BV Anwendung.

23. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in verschiedene Sprachen übersetzt. Sollte eine Streitigkeit über Inhalt oder Reichweite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen, hat in jedem Fall nur die niederländische Textversion und deren Auslegung nach niederländischem Recht Vorrang.